

Bericht Vorstand und Geschäftsführung

Vorwort

Liebe Freund*innen der AWO,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Geschäftsbericht legen wir den Delegierten der Landeskonzferenz, den Mitgliedern und allen Interessierten unsere Aktivitäten der Jahre 2016 – 2020 dar.

Am Anfang dieses Berichts möchten wir an Rudi Borchert erinnern. Auf der ordentlichen Landeskonzferenz 2016 hatten wir ihn als Vorsitzenden für eine 2. Amtszeit bestätigt. Aus gesundheitlichen Gründen musste er im November 2017 zurücktreten. Im Mai 2018 wurde Uwe Kunik auf der außerordentlichen Landeskonzferenz in Rostock zum Vorsitzenden gewählt. Rudi hat an dieser Konferenz als Gast teilgenommen und bewegende Worte an die Delegierten gerichtet. Er verstarb am 13. November 2019. Der AWO Landesverband hat einen Nachruf veröffentlicht, den wir zum Gedenken an Rudi Borchert und in Würdigung seiner Verdienste um die AWO in Mecklenburg-Vorpommern im Anhang aufgenommen haben.

Zu Beginn des Berichtszeitraums 2016 hatten wir den Untreue-Skandal in Waren. Am Ende stecken wir in der Corona-Krise. Dazwischen ist viel passiert. Auf die Ereignisse beim Kreisverband Müritzk haben wir entschieden reagiert. Wir haben es nicht bei Stellungnahmen und Rechtfertigungen belassen, sondern haben die Krise genutzt, uns zu hinterfragen. Der öffentliche Druck war immens. Die AWO M-V stand unter Generalverdacht. Die Vorgänge in Waren seien typisch für den ganzen Verband. Wir haben uns damit in Presse und Politik auseinandergesetzt.

Vor allem aber haben wir bewiesen, dass wir derart doppelt herausgefordert, durch die Machenschaften Einzelner und durch das Echo darauf, zusammenhalten. Wir haben uns vertraut, konstruktiv reagiert, uns selbst infrage gestellt und dabei gemeinsam gelernt. In kurzer Zeit haben wir uns mit dem Transparenzpaket auf gravierende Veränderungen geeinigt. Was unter normalen Umständen mühselig langer Diskussionen bedarf, haben wir innerhalb weniger Wochen hinbekommen. Heute steht die AWO Mecklenburg-Vorpommern bei diesem, für das öffentliche Vertrauen so wichtigen Thema, ganz anders da als vor vier Jahren.

Das hat auch das Jahr der Corona-Krise gezeigt: Die AWO Mecklenburg-Vorpommern hat dieses öffentliche Vertrauen verdient. In der Pflege fällt das besonders ins Auge. Seit März 2020 haben wir jedoch auf allen Feldern der sozialen Arbeit eine Ausnahmesituation. Gemeinsam erleben wir eine Zeit voller Widersprüche und Unsicherheiten. In der Kinder- und Jugendhilfe, in der Behindertenhilfe, in der Beratung, im zivilgesellschaftlichen Engagement. Viele Kolleg*innen und auch viele ehrenamtliche Mitglieder arbeiten seitdem am Limit. Die Belastungen und auch die Risiken durch die Pandemie sind immens. Allen, die unter diesen Umständen Tag für Tag Verantwortung übernehmen, möchte dieser Bericht ausdrücklich danken.

2020 haben wir gezeigt, dass auf uns Verlass ist. Auf die Kraft der Solidarität. Die AWO ist da, wo sich die Risiken und Sorgen der Einzelnen und die Interessen der Gesellschaft begegnen. Unsere Arbeit ist als Hilfe und soziale Dienstleistung konkret, sie ist aber auch Engagement für eine solidarische Gesellschaft.

Umlaufverfahren

Die Delegierten üben das Stimmrecht der Mitglieder des AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., also der Kreis-, Stadt- und Regionalverbände, auf einer satzungsgemäßen Landeskonferenz aus. Wir hatten zwei Termine für eine ordentliche Konferenz anberaumt, die beide wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten. Der Bundestag hat Ende März 2020 neue Bestimmungen für Vereine beschlossen und darin Regelungen für den Fall aufgenommen, wenn wegen der Pandemie keine Versammlungen durchgeführt werden können. Nach dem vom Gesetz vorgesehenen „Umlaufverfahren“ wären womöglich nur die Mitglieder des AWO Landesverbandes, die vertretungsberechtigten Vorstände der Kreisverbände, zu beteiligen. Da das nicht die verbandlich vorgesehene Legitimationsbasis für die zu wählenden Funktionsträger*innen erzeugt, wollten wir alle Delegierten einbeziehen, die für die reguläre Landeskonferenz 2020 gewählt worden sind. Die Kreis-, Stadt- und Regionalverbände haben die Delegierten für dieses Umlaufverfahren vorsorglich bevollmächtigt.

Verbands- und Gremienarbeit

Seit der ordentlichen Landeskonferenz am 28.05.2016 kam der Landesvorstand bis einschließlich Dezember 2020 insgesamt zu 28 Sitzungen zusammen. In demselben Zeitraum fanden 15 Versammlungen des Landesausschusses statt.

Auf dem Landesausschuss am 17.09.2016 in Neubrandenburg wurde einstimmig das Fünf-Punkte-Paket für Transparenz beschlossen. Auslöser war der Untreue-Skandal in Waren. Seither muss der AWO Landesverband die Bestellung von Geschäftsführer*innen generell genehmigen. Die Geschäftsführerverträge inklusive aller Vergütungsbestandteile müssen dem Landesverband vorgelegt werden. Ein Ehrenkodex legt fest, dass Geschäftsführer*innen alle Nebentätigkeiten offenlegen müssen, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Der Landesverband bietet Seminare für ehrenamtliche Vorstände an, in denen Wissen über rechtliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt wird. Schließlich unterstützt der Landesverband die Initiative des Bundesverbandes, Richtlinien zur Vergütung von Geschäftsführer*innen zu erarbeiten. Dieser einstimmig gefasste Beschluss war und ist ein klares Bekenntnis aller Mitglieder zu den Werten der AWO als sozialem Verband.

Wir haben im Oktober 2016 das Seminar „Umgang mit rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken in Non-Profit-Organisationen“ in das Programm des Weiterbildungswerkes des

AWO Landesverbandes aufgenommen. Zielgruppe dieser Fortbildungsveranstaltung sind die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder der Kreis-, Regional- und Stadtverbände sowie der Ortsvereine der AWO M-V. Mittlerweile haben rund 30 Ehrenamtliche an 2 mehrtägigen Seminaren, die in Baabe auf Rügen und in Stavenhagen stattfanden, teilgenommen.

Auf der außerordentlichen Landeskonferenz am 16.06.2018 in Rostock wurden die vakanten Positionen im Landesvorstand für die laufende Amtsperiode neu besetzt. Uwe Kunik wurde zum Vorsitzenden gewählt, die Beisitzer Rainer Albrecht und Julien Radloff rückten in die Stellvertretung nach, so dass der vertretungsberechtigte Vorstand (§ 26 BGB) wieder komplett war. Außerdem wurde das Vier-Augen-Prinzip in der Satzung des Landesverbandes verankert.

Die diversen großen und kleinen Feierlichkeiten zum 100-jährigen Geburtstag der AWO haben sich durch das gesamte Jahr 2019 gezogen. Der Landesverband hatte zu Ehren von Marie Juchacz zu einem Festakt eingeladen, der am 22.09.2019 im alten E-Werk des Mecklenburgischen Staatstheaters in Schwerin stattfand.

AWO Governance-Kodex

Der Bundesausschuss der AWO hat nach einem intensiven Diskussionsprozess am 25.11.2017 einstimmig „Verbindliche Richtlinien der AWO in Deutschland für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung und -kontrolle“ (AWO Governance-Kodex) beschlossen und damit das verbandliche Regelwerk entscheidend ergänzt. Diese Richtlinien lösen den AWO Unternehmenskodex aus dem Jahr 2008 ab. Die Überarbeitung und Neufassung der Richtlinien wurde durch einen Beschluss der Bundeskonferenz 2016 in Gang gesetzt und von der Kommission Compliance vorbereitet. Der Kodex stellt sicher, dass Aufsicht und Führung klar getrennt werden. Aufsichtsorgane und Geschäftsführungen sollen ohne Interessenkonflikte Entscheidungen ausschließlich zum Wohle der AWO auf Grundlage ihrer Werte fällen. Außerdem machen die Richtlinien Vorgaben zur Bestellung, Anstellung und Vergütung von Geschäftsführungen. Der Kodex setzt auf Transparenz und ermutigt die Gliederungen, die Vorgaben selbständig umzusetzen und zu erfüllen.

Am 05.12.2020 hat der AWO Bundesausschuss einstimmig Änderungen des Governance-Kodex beschlossen. Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung stehen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit geschäftlichen Beziehungen und die Stärkung der Aufsichtsgremien durch mehr Rechte. Neben der überarbeiteten Fassung des Kodex wurde eine Arbeitshilfe zur Vergütung der Geschäftsführung veröffentlicht. Der Kodex orientiert sich weiterhin an den Größenordnungen des Öffentlichen Dienstes. Die Arbeitshilfe listet mehrere Fallbeispiele auf, wodurch die Aufsichtsgremien mehr Trittsicherheit bekommen, um eine angemessene und marktgerechte Vergütung zu bestimmen.

Die Nachrichten, die den Stein zur Erarbeitung des neuen Regelwerkes ins Rollen gebracht hatten, kamen aus Mecklenburg-Vorpommern. Sie machten deutlich, dass der Kodex aus 2008 für mögliche Interessenkonflikte von ehrenamtlichen Aufsichtsorganen und Geschäftsführungen zu großzügige Ausnahmeregelungen vorsah. Der neue AWO Governance-Kodex ist eine echte Chance, mit der wir als Verband eine Signalwirkung erzielen können, denn er geht weit über das hinaus, was in der Freien Wohlfahrtspflege bisher üblich war.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

Der Landesvorstand der AWO M-V hat am 11.06.2018 beschlossen, der Initiative Transparente Zivilgesellschaft beizutreten. Einheitliche Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland nicht. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft dennoch sagen, welche Ziele die Organisation anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. Auf Initiative von Transparency International Deutschland e.V. haben zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Dazu zählen unter anderem die Satzung, die Namen der Entscheidungsträger sowie Angaben zur Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Die Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, diese 10 Informationen auf ihrer Webseite leicht zugänglich zu veröffentlichen. Seither sind die 10 Punkte auf der Homepage des Landesverbandes unter dem Button „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ zusammengeführt, die zuvor an verschiedenen Stellen (Vereinsregister, Verbands-/Geschäftsberichte, Webseite, etc.) zugänglich waren. Die Angaben werden fortlaufend aktualisiert.

Wohlfahrtsgesetz

Die AWO hat seit 2013 gegenüber der Politik und dem Sozialministerium des Landes an verschiedenen Stellen bei unterschiedlichen Anlässen wiederholt zur Sprache gebracht, die Zusammenarbeit zwischen der Freien Wohlfahrt und dem Land auf eine verlässliche, nachvollziehbare und damit transparente Grundlage zu stellen. Auf der Landeskonferenz 2016 wurde berichtet, dass auf Initiative der AWO die Liga M-V anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl die Forderung nach einem Wohlfahrtsgesetz aufgemacht hatte.

Das Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz wurde am 19.11.2019 vom Landtag verabschiedet und trat zum 01.01.2020 in Kraft. Im ersten Abschnitt wird die Finanzierung der von den Spitzenverbänden wahrgenommenen Aufgaben im sozialen Bereich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Die bis dato praktizierte Projektförderung gehört damit der Vergangenheit an. Die Höhe der Zuwendungen bemisst sich nach der Anzahl der Beschäftigten und einem Sockelbetrag. Der bis dato von verschiedenen Seiten geäußerten Kritik, es gebe mangels konkreter Kriterien

keine rechnerisch nachvollziehbare Herleitung für die Höhe der Zuwendungen, wurde damit die Grundlage entzogen. Im dritten Abschnitt ist geregelt, dass Zuwendungen nur diejenigen Spitzenverbände und sonstigen Träger der sozialen Arbeit erhalten, die Mindestangaben in der Transparenzdatenbank eintragen. Ferner ist geregelt, dass in einer gesonderten Zuwendungsdatenbank die gewährten Finanzhilfen veröffentlicht werden. Im zweiten Abschnitt finden sich Regelungen zur allgemeinen Sozialen Beratung, die zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Die vom Gesetz geforderten Mindestangaben für die Transparenzdatenbank entsprechen im Kern den von der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) geforderten Standards. Der Landesverband hat nicht nur die verpflichtenden Angaben eingestellt, sondern darüber hinaus auch die Vergütung des Geschäftsführers sowie die an die Mitglieder des Vorstands gezahlte pauschale Aufwandsentschädigung in der Transparenzdatenbank des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Parlamentarischer Untersuchungsausschuss Wohlfahrtsverbände (PUA)

Am 04.09.2016 wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Landtag gewählt. In seiner 7. Plenarsitzung am 26.01.2017 hat der Landtag auf Antrag der AfD-Fraktion beschlossen, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) einzusetzen. Dieser Beschluss kam ausschließlich mit den Stimmen der AfD Fraktion zu Stande. Alle Abgeordneten der anderen Fraktionen hatten sich bei der Abstimmung enthalten.

Untersuchungsauftrag war die Klärung der Förderstruktur, des Förderverfahrens und der Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln sowie der Verwendung dieser Landesmittel durch die in dem Verein „LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ zusammengeschlossenen Spitzenverbände im Zeitraum von 2010 bis Ende 2016.

Vier Jahre später hat der PUA einen Bericht vorgelegt, der mit Sondervoten der Fraktionen von AfD und DIE LINKE am 09.12.2020 mehrheitlich vom Landtag verabschiedet wurde. Darin kommt der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass kein Systemversagen im Sinne der Vorwürfe festgestellt werden konnte.

In insgesamt 60 (!) Sitzungen hatte die AfD den Ausschuss als Verfahren gegen die AWO inszeniert. Mit einer wilden Mischung aus Verleumdung und Vorurteilen, die vom Nordkurier in einer Serie von Artikeln immer wieder verbreitet wurden. Unübersehbar ging es der AfD darum, über die AWO der SPD zu schaden. Die Auftritte ihrer Vertreter waren zum Teil von peinlicher Unkenntnis geprägt. Als Landesverband haben wir dort mehrfach Stellung bezogen. Als sich schließlich abzeichnete, dass von den Vorwürfen nichts übrigbleiben würde, hat die AfD einen „Erklär“-Film produzieren lassen und im Internet verbreitet. Wir haben dazu eine sechsseitige Analyse unter dem Titel „14 Lügen in 7 Minuten“ veröffentlicht.

Abschließend hat die Liga M-V in einer Pressemitteilung klargestellt, dass alle Verdachtsmomente und Vorwürfe gegen die Spitzenverbände der Wohlfahrt ausgeräumt werden konnten. Der PUA hat rund 4 Millionen EURO gekostet.

Bericht Landesrechnungshof

Auf der Landeskonferenz 2016 hatten wir berichtet, dass der Rechnungshof 2014 das DRK, die Diakonie, die Caritas und die AWO geprüft hatte. Gegenstand der Prüfung war die Spitzenverbandsförderung der Jahre 2010 – 2013. Das Ergebnis seiner Prüfungen hatte der Rechnungshof auf einer Landespressekonferenz im März 2016 vorgestellt. Alle von uns konsultierten Rechtsanwälte und Experten kamen zu dem Ergebnis, dass der Bericht erhebliche Mängel aufwies. So hatte der Rechnungshof insbesondere die in den Bescheiden festgelegte Art der Finanzierung mit keinem Wort erwähnt und diesen wesentlichen Fakt bei seiner Bewertung komplett außer Acht gelassen. In der Folge hatte das LAGuS eine Prüfung beim Landesverband für die Förderjahre 2011 – 2013 durchgeführt. Der Prüfvorgang begann im Juni 2017 und zog sich über mehr als ein Jahr hin. Wechselnde Prüfteams hatten sich jeden einzelnen Beleg vorlegen lassen. Nach dieser Prüfung fand im Juli 2018 ein Gespräch im LAGuS statt. Im Nachgang zu dieser Anhörung wurde in einem Schriftsatz von unseren Anwälten nochmals ausgeführt, weshalb die Auffassung des Rechnungshofes nicht trägt. Erst Ende Mai 2020, also nahezu 2 Jahre nach dem letzten Gespräch im LAGuS, gingen Anhörungsschreiben mit Prüffeststellungen für die Jahre 2010 bis 2013 beim Landesverband ein. Wir haben dazu erneut über unsere Anwälte im Juni 2019 Stellung genommen. Seither ruht das Verfahren. Falls es zu Rückforderungen kommen sollte, werden wir Rechtsmittel einlegen. Der unsägliche Prüfbericht des Rechnungshofes hat dem AWO Landesverband erheblich geschadet. Wir können und werden das nicht auf uns sitzen lassen.

AWO Müritz

Der Landesverband unterstützt den Kreisverband Müritz darin, die Folgen der Untreue-Affäre zu überwinden. Das betrifft die juristische Klärung und den Schadensersatz, wie auch die organisatorische und betriebswirtschaftliche Neuaufstellung. Die AWO Müritz hat dabei in den zurückliegenden fünf Jahren viel erreicht. Die Mitarbeiter*innen haben der AWO die Stange gehalten. Die Unternehmen des Kreisverbandes sind in ihrer Existenz gesichert. Entscheidend ist dabei auch der Einsatz der ehrenamtlichen Vorstände gewesen. Wir danken insbesondere Dagmar Kaselitz und Nadine Julitz, die auf dem Höhepunkt der Krise in Waren Verantwortung übernommen haben und dafür von Presse und Politik viel Kritik und Häme einstecken mussten.

Nach dem zivilrechtlichen Verfahren stehen 2021 die Strafprozesse gegen Peter Olijnyk und Götz-Peter Lohmann an. Vieles spricht dafür, dass die AWO Müritz einen Großteil des finanziellen Schadens, der durch die Machenschaften der beiden entstanden ist, ersetzt bekommt.

AWO Tarifgemeinschaft

Im Januar 2017 haben sich die AWO Kreisverbände Ludwigslust, Rostock, Müritz, Neubrandenburg, Ostvorpommern, Uecker-Randow und der Landesverband zur AWO Tarifgemeinschaft M-V zusammengeschlossen. Die AWO Bad Doberan ist im Mai 2017 dazugekommen. In der „Gründungsurkunde“ vom 27.01.2017 ist festgehalten, dass weitere AWO-Gliederungen jederzeit der Tarifgemeinschaft beitreten können. Ziel der Tarifgemeinschaft war und ist die schrittweise Angleichung der Löhne und Gehälter an das Niveau des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVÖD). Die AWO Rostock hatte sich bereits in 2015 auf den Weg gemacht und einen Tarifvertrag verhandelt, der eine sukzessive Steigerung der Vergütungen auf 100% TVÖD ab dem 01.01.2020 beinhaltet. Die Verhandlungen mit Verdi haben am 10.02.2017 in Schwerin begonnen. Allen Beteiligten war von Beginn an klar, dass es bei der Angleichung aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen in den AWO Gliederungen zu „individuellen“ Lösungen kommen musste, die den jeweiligen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die Verhandlungskommission hat sich am 17.10.2017 zunächst auf einen Mantel-Tarifvertrag geeinigt, der zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. In Anwendungsvereinbarungen wurden Übergangsregelungen für jeden Verband gefunden. Anschließend wurden die Verhandlungen mit der Überleitung der Beschäftigten in die Entgeltordnung des TVÖD fortgesetzt. In der Tarifeinigung vom 14.06.2018 wurde zunächst für die AWO Ludwigslust und die AWO Bad Doberan festgelegt, dass der Einstieg zum 01.04.2019 bei 90% TVÖD erfolgt und durch jährliche Steigerungen von 2% ab dem 01.04.2024 dann 100% erreicht sind. Am 13.11.2018 wurden die Verhandlungen für den AWO Landesverband und die AWO Uecker Randow abgeschlossen. Beide starteten am 01.04.2019 bei 90% und werden zum 01.04.2024 bei 100% sein. Für die AWO Neubrandenburg konnte am 18.03.2019 und für die AWO Ostvorpommern am 22.08.2019 ein Tarifabschluss erzielt werden. Beide sind zum 01.01.2020 mit 90% eingestiegen, zum 01.01.2025 werden 100% gezahlt. Im September 2020 konnte schließlich auch für die AWO Müritz der Einstieg in den TVÖD erfolgreich verhandelt werden. Ab dem 01.07.2021 werden 92% und ab dem 01.07.2025 dann 100% TVÖD bezahlt.

Mitgliederentwicklung

Nach den Statistiken aus der Zentralen Mitgliederverwaltung (ZMAV) ergibt sich zum 31.12.2020 für Mecklenburg-Vorpommern ein Stand von 5.460 Mitgliedern. Das Durchschnittsalter liegt aktuell bei 55 Jahren, in 2017 lag es noch bei 58 Jahren. Dieser „Verjüngungstrend“ liegt u.a. darin begründet, dass deutlich mehr Personen im Alter zwischen 30 – 40 Jahren eine Mitgliedschaft begründet haben. Bei den 50- bis 60-Jährigen sind die Zugangs- und Abgangszahlen annähernd gleich hoch, während bei den über 70-Jährigen die Abgänge doppelt so hoch wie die Zugänge ausfielen.

Landesgeschäftsstelle

Im Berichtszeitraum hat es nur wenige Wechsel beim Personal gegeben. Die Stammbesetzung blieb weitestgehend unverändert. In den Fachreferaten sind nach wie vor zehn Kolleg*innen der Landesgeschäftsstelle tätig. Das Overhead (Leitung, Finanzen, Personal, allgemeine Verwaltung) besteht weiterhin aus vier Mitarbeiter*innen und dem Geschäftsführer.

Kerngeschäft des Landesverbandes ist die fachliche Beratung und Schulung der Kreisverbände. Seit der Landeskonferenz 2016 galt es, zahlreiche gesetzliche Neuerungen mit zum Teil grundlegenden Änderungen in den Arbeitskreisen und Fachgremien zu bewältigen. Beispielhaft seien an dieser Stelle auszugsweise folgende Bereiche und Themen genannt: Pflegestärkungsgesetz II: Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs/Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade; Pflegepersonalstärkungsgesetz: Finanzierung zusätzlicher Stellen für vollstationäre Einrichtungen; Pflegeberufereformgesetz: generalistische Ausbildung Pflegefachfrau/Pflegefachmann; Kindertagesförderungsgesetz M-V: praxisintegrierte 3-jährige Ausbildung; Beitragsentlastung Geschwisterkinder; Elternbeitragsfreiheit; Umstellung Finanzierungssystem; Bundesteilhabegesetz (BTHG): personenzentrierte Förderung; Neuordnung Beratungslandschaft M-V: Kommunalisierung von Beratungsleistungen.

Eine besondere Herausforderung bestand darin, während des ersten Lockdowns im März 2020 die damit einhergehende Flut von Informationen zu managen. Wir haben auf der Homepage des AWO Landesverbandes unter dem Button „Corona-Pandemie“ alle Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Rundbriefe und Informationen zu diesem Thema veröffentlicht. Die Kolleg*innen der Geschäftsstelle waren rund um die Uhr erreichbar und haben bewiesen, dass auf sie Verlass ist.

Digitalisierung

Corona hat uns gezeigt, dass längst eine neue Epoche der Arbeit begonnen hat, unser Alltagsempfinden aber noch in der alten „analogen“ Welt festhängt. Dies wird besonders am Beispiel der Video-Konferenzen deutlich. Mittlerweile ist es normal, dass Arbeitskreise, Schulungen, Dienstberatungen, Versammlungen, Vorstandssitzungen, Geschäftsführerkonferenzen und Gesprächsrunden virtuell stattfinden.

Die Pandemie hat dezentrales und vernetztes Arbeiten erzwungen und damit dem Homeoffice einen ganz neuen Stellenwert verschafft. Entgegen landläufiger Meinungen verlangt das Arbeiten im Homeoffice viel mehr Engagement und Vertrauen als die Präsenzarbeit im Büro. In den letzten Monaten hat sich recht deutlich herausgestellt, dass auch und gerade im Homeoffice „performt“ wird. Die Arbeitsleistungen sind oft leichter überprüfbar. Gleichwohl liegt für die große Mehrheit der Büroarbeitenden ein großer Vorteil in der vernetzten Arbeit von Zuhause allein darin begründet, dass die Fahrtzeiten für Hin- und Rückweg zur Arbeitsstätte entfallen.

Der Zeit-Gewinn kommt der „Work-Life-Balance“ zu Gute, die gerade für jüngere Generationen bei der Suche nach einem attraktiven Arbeitgeber eine immer größere Rolle spielt.

Beteiligungen AWO Landesverband

Im Jahr 2016 wurde die Beteiligung an der AWO Reise gGmbH beendet und ein Liquidationserlös von 8.349,69 Euro realisiert.

Der Landesverband hält weiterhin unverändert 60% der Anteile an der Warnow-Klinik Bützow gGmbH (WKB). Die WKB befindet sich seit mehreren Jahren in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, die regelmäßig die Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Gesellschafter und Banken erforderlich machte. Vor diesem Hintergrund begann Ende 2017 die Suche nach Mitgesellschaftern, die in der Lage sind, die erforderlichen Impulse zu setzen, um den Standort nachhaltig zu sichern und der Klinik eine solide Perspektive zu geben. Es wurden mehrere Gespräche mit verschiedenen Interessenten geführt. Der Landesausschuss der AWO M-V hatte am 23.02.2019 einer Übertragung der Anteile an die Betreiber des Krankenhauses Bad Doberan zugestimmt. Der Vertrag kam nicht zustande, weil die Klinik Bad Doberan kurzfristig an die Sana AG verkauft wurde.

Der AWO Landesverband unterhält weiterhin eine Beteiligung von 3,3% an „awo lifebalance GmbH (vormals Eltern Service AWO) mit einer Stammeinlage in Höhe von 1.000 Euro.

Immobilien

Mit notariellem Vertrag vom 05.11.2019 wurden die Grundstücke und Gebäude in Schwerin-Muess (Schullandheim/Seminarhaus) an die AWO Sano gGmbH Rerik zu einem Kaufpreis von 750.000 Euro zu dem vom Gutachter ermittelten Verkehrswert verkauft. Der Instandhaltungsrückstand wurde auf rund 250.000 Euro geschätzt. Der Vertrag enthält eine Klausel, wonach im Falle eines Weiterverkaufs ein etwaiger Mehrwerterlös abgeführt werden muss. Die AWO Sano hat ein Konzept für die Weiterentwicklung des Areals vorgelegt, wonach in den nächsten Jahren sukzessive mehrere Millionen Euro in den Standort investiert werden.

Das Gebäude der Geschäftsstelle des Landesverbandes in der Wismarschen Straße 183 – 185, 19053 Schwerin, soll 2021 saniert werden. Ein Gutachter hat empfohlen, der sich an der nördlichen Giebelwand abzeichnenden Rissbildung mithilfe einer zusätzlichen äußeren Stützwand entgegenzuwirken. Auch die im Sockelbereich der Giebelwand auftretenden Durchfeuchtungen sollen durch das Freilegen des äußeren Mauerwerks beseitigt werden.

Ausblick

Vier ereignisreiche Jahre liegen hinter uns. Dieser Bericht hat versucht, die Höhepunkte und Konflikte dieser Zeit im Überblick zu schildern. Dabei wird deutlich, was wir auch im Alltag erleben. Es gibt einerseits die soziale Arbeit und das Engagement vor Ort und andererseits die öffentlichen Debatten um die Wohlfahrt. Wobei die AWO im Fokus der kritischen Aufmerksamkeit steht. Aus den beschriebenen Gründen: durch den Fall Waren, den von der AfD initiierten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und durch die Kampagne von einem Teil der Presse, der den Populisten nahesteht. Das Image der AWO hat in diesen vier Jahren gelitten.

Unübersehbar gibt es eine Kluft zwischen dem Ruf der AWO und Realität der AWO. Damit können wir uns nicht abfinden. Ob man nun dazu tendiert, das Ganze nicht so ernst zu nehmen und sich auf die Arbeit zu konzentrieren. Oder ob man eher die alarmierte Position bezieht. Es geht um öffentliches Vertrauen. Daran hängt unsere Glaubwürdigkeit als sozialer Verband und für unsere gemeinnützigen Unternehmen. Vertrauen, was die praktische Zusammenarbeit mit Kostenträgern, Behörden und Politik angeht. Es geht auch um unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Um unsere Rolle in der Freiwilligenarbeit. Um Vertrauen der Mitglieder und Mitarbeiter*innen. Nicht zuletzt brauchen wir dieses öffentliche Vertrauen, wenn wir als AWO für dieses Land etwas bewegen wollen.

Am Anfang dieses Berichts danken wir den Kolleg*innen und den vielen Ehrenamtlichen, die unter immensen Belastungen und Risiken in der Pandemie Verantwortung übernehmen. Wir sollten uns in diesem Zusammenhang auch fragen, ob wir als Verband genug für Respekt und Wertschätzung in unserer Organisationskultur tun.

Was ansteht, ist die Arbeit an dieser Lücke. Wir müssen die Realität der AWO entschiedener als bisher sichtbar machen. Unter dem Arbeitstitel „AWO Held*innen“ haben wir eine Aktion gestartet, die genau in diese Richtung geht. Nicht Erklärungen stehen im Vordergrund, sondern Erfahrung kommt zu Wort. Gerade im Corona-Jahr 2020 ist das vielen bei uns bewusst geworden. Die Kraft der Solidarität ist kein Argument, sie ist der Alltag der AWO. Die Kraft der Solidarität ist die Energie hinter der Arbeit und der Leidenschaft in den Einrichtungen und Diensten, in den Ortsvereinen, Projekten und Initiativen.

Schwerin, 04.01.2021



Uwe Kunik
Landesvorsitzender AWO M-V



Bernd Tünker
Geschäftsführer

Anhang

Die Arbeiterwohlfahrt in Mecklenburg-Vorpommern trauert



Rudolf Borchert hat sich seit 1990 als Mitglied der Arbeiterwohlfahrt leidenschaftlich für unsere Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz eingesetzt.

Nach dem Studium an der Humboldt-Universität Berlin war er in seiner Heimatstadt Waren als Lehrer für Sport, Geografie und Geschichte tätig. 1990 war er Mitbegründer der AWO in Waren und von 1995 bis 1998 Geschäftsführer des AWO Kreisverbandes Mecklenburg-Strelitz und dann von 1998 bis 2016 Landtagsabgeordneter der SPD.

2012 wurde Rudolf Borchert zum Vorsitzenden des AWO Landesverbandes Mecklenburg- Vorpommern gewählt. Er hat wesentlich zur Stärkung unseres Mitgliederverbandes beigetragen. Denken wir nur an die Ehrenamtskampagne 2015. Rudi hat immer betont, dass die AWO in Kitas oder Pflegeheimen nicht nur soziale Dienstleistungen erbringt, sondern mit der Arbeit der vielen Ehrenamtlichen auch wesentlich zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft beiträgt.

Selbstbewusst und mit starker Stimme hat er Einfluss auf die Sozialpolitik im Land genommen. Sei es für eine bessere Personalausstattung in den Kitas, mit seinem stetigen Werben für ein Wohlfahrtsgesetz oder beim Kampf gegen Armut.

Gleich zu Beginn seiner Arbeit als Landesvorsitzender initiierte er den Forschungsbericht über die „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“, der im Land für ein erhebliches Maß an Aufmerksamkeit gesorgt hat. Ihm ging es um gesellschaftliche Teilhabe. Für ihn war klar: Je mehr Menschen durch Armut ausgegrenzt werden, desto stärker wird der soziale Zusammenhalt und letztlich die Demokratie gefährdet. Deshalb geht Armut uns alle an, hat er stets betont.

Als ehemaliger Geschichtslehrer lag ihm auch die historische Aufarbeitung der AWO am Herzen. Er hat die Chronik der AWO zum 25. Jahrestag der Wiedergründung der AWO hier im Land auf den Weg gebracht und maßgeblich mitgestaltet. Noch am 22. September, auf unserem Festakt zum 100. Jubiläum der AWO hat Rudi leidenschaftlich

schaftlich für weitere historische Forschungen geworben, zum Wirken der AWO während der Weimarer Republik hier im Lande.

Wir haben mit Rudi gemeinsam viele Jahre für die gute Sache gekämpft. Seine Ausdauer, seine Beharrlichkeit, seine Warmherzigkeit, seine Freundlichkeit und seine unerschütterliche Zuversicht werden uns in Erinnerung bleiben. Er war uns ein guter Freund und treuer Wegbegleiter.

Uwe Kunik Landesvorsitzender AWO MV